

Motion/Postulat*

Förderung «Autoarmes Wohnen» in unserer Gemeinde

Autoarme oder gar autofreie Wohnsiedlungen haben diverse Nutzen: Durch den weitgehenden oder vollständigen Verzicht der Bewohnerschaft auf ein eigenes Auto führen sie zu einem deutlich tieferen Energieverbrauch und weniger Schadstoffemissionen. Aus ökonomischer Sicht sind die Siedlungen lohnenswert, weil die Erstellung von Parkplätzen (insbesondere unterirdischen) teuer und selten rentabel ist. Und schliesslich bleibt durch die Reduktion bzw. den Verzicht auf Infrastrukturen fürs Auto viel Platz für anderes, zum Beispiel Begegnung, Spiel und Erholung. Es gibt bereits mehrere autoarme und autofreie Siedlungen in der Schweiz, die erfolgreich betrieben werden. Die erste autofreie Siedlung der Schweiz ist die Siedlung Burgunder in Bern-Bümpliz, welche 2011 bezogen wurde.

Gemeinden und Kantone können autoarmes und autofreies Wohnen auf verschiedenen Ebenen fördern:

- Kantone können autoarmes und autofreies Wohnen fördern, indem sie die entsprechenden rechtlichen Grundlagen in den kantonalen Gesetzen und Verordnungen festlegen. Der Kanton Basel-Stadt beispielsweise hat eine Parkplatzverordnung, welche sich mit der zulässigen Anzahl Pflichtparkplätzen auseinandersetzt. Sie geht vom Grundsatz aus, dass für jede Wohnung ein Parkplatz erstellt werden *kann*, jedoch kein Zwang hierzu besteht.
- In vielen Kantonen ist es üblich, die Kompetenzen, von der zulässigen Anzahl Pflichtparkplätze abzuweichen, an die Gemeinden zu delegieren. Dazu gehören die Kantone **AG, BE, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SG, TG, VD, VS** und **ZH**. Die Stadt Dübendorf hat beispielsweise in der «Verordnung über Fahrzeugabstellplätze» für ausgewählte Gebiete (z.B. mit gutem ÖV-Anschluss) die Anzahl der minimalen Fahrzeugabstellplätze reduziert.
- Gemeinden und Kantone können eine Vorbildrolle übernehmen und auf den eigenen Grundstücken autoarme Siedlungen planen und bauen.
- Gemeinden und Kantone können eine aktive Rolle bei der Entwicklung von Strategien, Instrumenten und Arealentwicklungen übernehmen
- Gemeinden und Kantone können private Akteure bei entsprechenden Vorhaben unterstützen bzw. sie dazu aktivieren (z.B. Entwicklungen auslösen über Anreize)

Die Regierung/Exekutive wird beauftragt über für die **Gemeinde x / den Kanton y** Massnahmen vorzuschlagen, wie autoarmes/autofreies Wohnen gefördert werden kann.

Ort, Datum

*gelb markierte Stellen individuell anpassen

Zusatzinfo: autoarmes Wohnen

Politische Einbettung

Die rechtlichen Grundlagen zum autofreien und autoarmen Wohnen finden sich einerseits in den kantonalen Gesetzen und Verordnungen, andererseits in vielen Kantonen auch in kommunalen Erlassen.

In den letzten Jahren sind in der Schweiz immer mehr autoarme und autofreie Siedlungen erstellt bzw. geplant worden, meist mit Ausnahmebewilligungen. Denn in den meisten Kantonen ist autofreies / autoarmes Wohnen bislang nicht in den Baugesetzen vorgesehen.

Wirkung und Nutzen

Autoarme und autofreie Wohnsiedlungen haben diverse Nutzen: Flächengewinn, mehr Gestaltungsspielraum für die Grün- und Freiraumplanung, Imagegewinn für die Gemeinde, weniger Schadstoffemissionen und Lärm, günstige Bauprojekte, etc.

Links

- Plattform autofrei/autoarm Wohnen: <https://wohnbau-mobilitaet.ch/>
- Beispiel Dübendorf: Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze: http://www.duebendorf.ch/dl.php/de/0ds50-yoop31/Verordnung_ber_die_Fahrzeugabstellpltze.pdf
- Beispiel Kanton Basel-Stadt: Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen für Personenkraftwagen: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2454>